

Elbefähre - eine unendliche Geschichte?



Bernd Jotho
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat

Zum Jahreswechsel erwacht in Cuxhaven wieder die Hoffnung, dass in Kürze eine Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel ihren Betrieb aufnehmen wird. Die CN titelte „Start am 1. März, 8 Uhr ab Brunsbüttel“. Diese Aussage wird von Heinrich Ahlers, einem der Geschäftsführer der neu gegründeten Elbferry, bestätigt. Die Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat noch im Dezember den OB gebeten, den politischen Gremien einen Sachstandsbericht zur Realisierung dieser neuen Fährverbindung vorzulegen. Der OB hat diesen zugesagt, jedoch liegt er derzeit noch nicht vor.

Nachdem die Ankündigung der Wiederaufnahme des Fährbetriebs öffentlich gemacht war, meldeten sich zahlreiche Befürworter und Unterstützer zu Wort. Es ist erstaunlich, wer sich alles für die Fähre eingesetzt hat. Hoffen wir, dass diese Unterstützung, auch in eventuell schwierigen Zeiten Bestand haben wird.

Wie stellt sich der Sachstand aus politischer Sicht dar?

Bereits am 20.02.2019 hatte Thomas Sassen angekündigt, „Zu Ostern soll ‚Elbeexpress‘ ablegen“. Allerdings kam das leider nicht zustande. Jetzt erfolgte ein erneuter Paukenschlag des CN-Redakteurs, indem er prognostiziert, dass Ostern 2021 die Fähre kommen wird. Sie soll – so war in den CN zu lesen – alle drei Stunden nach Brunsbüttel ablegen. Wie Heinrich Ahlers dem Medienhaus der CN bestätigte, sei der Chartervertrag zu 99 Prozent unter Dach und Fach. Am 4. Januar 2021 konkretisierte er den Start der Fähre für den 1. März 2021, um 8 Uhr.

Wir Grünen – und insbesondere auch Hans-Jürgen Umland und andere – haben sich seit Jahren für eine Elbefähre Cuxhaven – Brunsbüttel eingesetzt. Viele würden sich sehr darüber freuen, wenn die Fährverbindung endlich wieder aufgenommen würde.

Dabei ist das private Engagement der Unternehmers Heinrich Ahlers und seiner Mitstreiter positiv zu würdigen. Es ist zu hoffen, dass er Erfolg hat.

Die öffentliche Hand (Bund/Länder/Kreise und Gemeinden) muss nach der Vorgeschichte der verschiedenen gescheiterten Versuche nach nachhaltigen Fährverbindungen in unserer Region allerdings die Rahmenbedingungen schaffen, die für den Erfolg einer Fährverbindung notwendig sind und dadurch regionale und lokale Benachteiligungen abgebaut werden können. Alle reden in den Neujahrsansprachen von den zu schaffenden gleichen Lebensbedingungen in unserem Lande. Dazu gehört aber auch die Verantwortung „für die Fläche“ und ist ein Kernelement des Sozialstaates. Hier muss sich zeigen, ob Bund und Küstenländer ihren Aufgaben nachkommen, endlich die regionalen Nachteile der trennenden „Bundeswasserstraße Elbe“ durch eine Fährverbindung Cuxhaven – Brunsbüttel zu kompensieren. Die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein (und die angrenzenden Kreise und Gemeinden), aber auch der Bund müssen sich dafür mitverantwortlich fühlen, die angekündigte Fährverbindung nachhaltig zu etablieren.

Das kann eigentlich allein keinem Unternehmer überlassen bleiben. Daher hatte der Rat der Stadt auch den Oberbürgermeister beauftragt, ein Konzept für eine Fortführung der Fährlinie zu erarbeiten, nachdem ElbLink zum zweiten Mal gescheitert war. Die Kooperationspartner*innen hatten deshalb bereits im Dezember 2017 einen Ratsantrag gestellt, in dem es u. a. heißt: „Der Rat der Stadt bekräftigt seine Auffassung, dass eine Fährverbindung über die Elbe volkswirtschaftlich sinnvoll und auch aus regionalpolitischen Gründen unabdingbar ist.“ Mit diesem Bekenntnis wird die Elbfähre als öffentliche Aufgabe anerkannt. Sollte ein privates Unternehmen scheitern, wären die betroffenen Gebietskörperschaften aufgefordert auch ungewöhnliche Wege anzudenken, wie z. B. die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft für den Bau oder Kauf von geeigneten Fährschiffen und dem Bau und Betrieb der landseitigen Infrastruktur (Modell LNVG = Landesverkehrsgesellschaft).“

Dieser Artikel wurde verfasst von Bernd Jotho, Vorsitzender der Stadtratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ein Spaziergang beim Ritzebütteler Schloss

Nach einer Einladung von Bernd Jotho (zweiter von rechts) konnten die Grünen in Cuxhaven mit Dominik Lorenzen (links) (Vorsitzender der grünen Fraktion in der Hamburger Grünen in der Bürgerschaft) über die aktuelle Lage, insbesondere die Schlickproblematik sprechen. Außerdem gab es einen Austausch mit dem OB sowie den Initiativen „Rettet das Cux-Watt“, „Wattenmeer-Schutz Cuxhaven“, dem Sprecher des regionalen Bündnisses gegen Elbvertiefung Walter Rademacher sowie dem BUND. (siehe auch Hauptartikel in dieser Ausgabe)



Nordheim-Areal in Sahlenburg

Bei einer Überplanung des Krankenhausgeländes in Sahlenburg bedarf es einer besonderen Würdigung der Lage, direkt am UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer, der geschichtlichen und bestandsgeprägten Bedeutung, aber auch die Eindeichung der Wolkkersmarsch werden Einfluss auf die Planungen nehmen.



Elke Just
(parteilos)

kandidierte auf der Liste der Grünen bei der letzten Kommunalwahl, jetzt in der Stadtratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Den Namen bekam das Krankenhaus durch die Stiftung des Hamburger Kaufmanns Christian Nordheim, durch diese wurde es in den ersten Jahren nach der Eröffnung 1906 als Quarantäne-Kinderkrankenhaus für an Tuberkulose erkrankte Kinder betrieben. Ab 1945/46 zog die sogenannte Knochenklinik ein. Bis heute ist das Krankenhaus eine Fachklinik für Orthopädie, Wirbelsäulenchirurgie und Rheumatologie, jetzt geführt durch die Helios Klinik. Der Standort Sahlenburg soll aufgegeben werden.

Der Vorteil des Grundstückes sind seine Gesundheitsfaktoren wie Natur, Seeluft, Licht und Weite. Die ursprünglich als Weterschutz angelegten Bäume sind gealtert und stellen inzwischen einen hochwertigen Baumbestand da. Die Waldgebiete in und um Sahlenburg machen diesen Ortsteil aus, schärfen das touristische Alleinstellungsmerkmal. Das Stadtteilprofil soll mit einer teilweisen Bebauung weiterentwickelt werden.

Das Gesamtareal hat eine Fläche von 24,5 ha, davon 15,2 ha Wald. Auf 5,4 ha der Fläche stehen verfallene oder restgenutzte Gebäude. Am beeindruckendsten ist das leerstehende, 1914 erbaute „Mathilde Emden Haus“. Auf 3,7 ha wird das heutige Krankenhaus betrieben.

Erreichbar ist das Grundstück über die Nordheimstraße, den „langen Jammer“. In der Hauptsaison hat diese Sackgasse oft ein sehr hohes Verkehrsaufkommen. Seit 2020 etwas entzerrt, da Wattwagen und Radfahrer über den Butendieksweg zum Strand fahren.

Die Lage des Grundstückes ist einmalig, dreiseitig direkt angrenzend und z. T. überlappend der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer (Natura 2000) im SW, NW und NO. Dünenvegetation (u.a. Krähenbeer-Heide und Wald), Salzwiesen (u.a. Brackwasserröhrichte) - auch als Lebensraum von besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten.

Bevor bauliche Veränderungen vorgenommen werden, muss eine erneute fachliche Einschätzung zur Habitat Eignung und eine naturschutzfachliche Bewertung des Gebietes nach §44 des Bundesnaturschutzgesetzes stattfinden.

In Bewertungen aus dem Jahr 2012 wurden auf dem Gelände u. a. sieben verschiedene Arten von Fleddermäusen, Eidechsen, Molchen, Kröten und Fröschen nachgewiesen.

Was wäre möglich, denkbar auf dem Gelände?

Im Jahr 2017 hat der Rat der Stadt eine „Beherbergungs- und Verträglichkeitsanalyse“ für die Stadt Cuxhaven zur Kenntnis genommen. Hierin hat die dwif consulting GmbH Empfehlungen für eine touristische Nutzung des Areals gegeben. Z. B. ein Medical-Wellness-Hotel (90 bis 100 Zimmer), ein sportbezogenes Themenhotel mit Fokus auf Wassersport (80 Zimmer) oder ein Ferienhaus Park im gehobenen Segment.

Es wird spannend, wie sich der Ortsrat Sahlenburg, die Ausschüsse und der Rat der Stadt Cuxhaven entscheiden.

Dieser Artikel wurde von Elke Just verfasst.

Zur Duhner Spitze sagt Elke Just:

„Das Verkehrsgutachten sehe ich kritisch. Nur noch wenige Fahrzeuge mehr durch Duhnen, können das Verkehrschaos komplett machen. Eine geplante Zuwegung durch die Wiesen für den Bauverkehr ist für mich nicht akzeptabel. Genauso kritisch sehe ich die Entwässerung. Ob über eine normale Versickerung des Oberflächenwasser oder über Rigolen, das Wasser sucht sich den tiefsten Punkt im Gelände. Alte Probleme sind noch nicht abgearbeitet und man setzt noch einen drauf. Leider kann ich die Gutachten nicht durch ein Gegengutachten belegen (zu teuer), von daher habe ich mich bei der Abstimmung im Rat enthalten.“



Nordheim-Areal

Duhner Spitze – warum ich mit ‚Nein‘ stimmte

Im November brachte der Stadtrat in Cuxhaven dem Bauprojekt „Duhner Spitze“, das vorher kontrovers in Cuxhaven gesehen und diskutiert wurde, auf den Weg. Auch die grüne Stadtratsfraktion war gespalten: zwei Ja-Stimmen, eine Enthaltung und eine Nein-Stimme.



Elke Schröder-Roßbach

Hier einige Gesichtspunkte, die Elke Schröder-Roßbach zu der Ablehnung des Bauprojektes „Duhner Spitze“ anführt:

- Neben der gleichbleibenden Bettenzahl von 90 für die Dünenresidenz wurde die Anzahl der geplanten Ferien- und Dauerwohnungen bei etwa gleichem Bauvolumen von 77 Einheiten auf 152 erhöht. (nach dem Verkehrsgutachten 2019 sollen es 142 Einheiten sein)
- Ursprünglich waren 77 Einheiten Vertreter*innen der Kooperationspartner*innen im Stadtrat (CDU, SPD, FDP, Grüne) bereits zu viele Ferienwohnungen (diese setzten sich in der ursprünglichen Planung folgendermaßen zusammen: 50 Ferienwohnungen/Dauerwohnungen, 22 Wohnungen für Angehörige von zu Pflegenden und Personal, 5 Wohnungen als Baureserve Dauerwohnen) – Während des Planungsprozesses wurden es also mehr und mehr Wohneinheiten.
- Die vorgesehenen 170 Stellplätze innerhalb der Tiefgarage blieben trotz Verdoppelung der Wohnungen zahlenmäßig unverändert. Dies wird dazu führen, dass
 1. Mit einem erheblichen Parksuchverkehr der Bewohner*innen der 152/142 Wohneinheiten, der Besucher*innen und dem Transport der Gepflegten (90 Pflegebetten sind vorgesehen) und 70 Arbeitskräften sowie für den Zulieferverkehr zu deren Versorgung zu rechnen ist.
 2. Eine erhöhte Lärmbelastung innerhalb des Kurgebietes zu erwarten ist.
- Die geplante Baustraße soll durch Schutzgebiet führen.
- Der Zusatzbeschluss des VAs (30.11.2017), die aktuelle und zukünftige Entwässerungsproblematik dauerhaft parallel zum Bauleitplanverfahren zu lösen, wurde nicht umgesetzt. – Gerade auf die Entwässerungsproblematik ist von vielen Kritiker*innen des Bauvorhabens hingewiesen worden.
- Klimakonzept und Leitbild der Stadt wurden nicht ausreichend berücksichtigt.
- Ein zukünftiges integriertes B-Plankonzept incl. Tourismusentwicklung und der Betrachtung: wieviel Ferien- und Zweitwohnungen verträgt unsere Stadt? - hätte abgewartet werden müssen.
- Dem in Arbeit befindlichen Mobilitätskonzept wurde vorgegriffen
- Eine Umwidmung des Pflegeheims in Ferien- und Dauerwohnungen müsste vertraglich ausgeschlossen werden
- Die Antwort des Ministeriums Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz auf die Eingabe eines Einwenders hätte einen Aufschub der Beschlussfassung zur Folge haben müssen. Bisher habe ich vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport - Kommunalaufsicht- noch keine Antwort auf mein Schreiben vom 4.11.2020 bekommen. Ich bat, den Beschluss des Rates zu prüfen und um Mitteilung der rechtlichen Bewertung.

Und noch eine kleine Erinnerung: Bereits auf einer Ortsversammlung der Cuxhavener Grünen wurde Anfang 2019 die Bebauung der Duhner Spitze in der jetzigen Form kritisiert (Näheres: <https://www.cux-gruene.de/> Menüpunkt: Unsere Themen: Stadtentwicklung& Finanzen, 29.01.2019)



Duhner Spitze – Abriss der alten Gebäude im Juni 2020



Duhner Spitze – eines der ‚Sahnestücke‘ Duhdens, Anfang 2021

Fachliche Stellungnahme Duhner Spitze

Im Auftrag der Stadtratsfraktion wurde von fachlicher Seite eine Stellungnahme zur Sitzungsvorlage 112-2020 B-Plan 38/1 Rugenbargsweg 6. Änderung erarbeitet.



Zum Vorhaben und zu den Inhalten der Sitzungsvorlage:

Es handelt sich um eine vormals bebaute Fläche, der neue B-Plan ist Vorhabens- bezogen und es besteht bereits ein vorhergehender B-Plan für eine Kurklinik, der damals nicht zum Zuge kam. Es gibt für das jetzige Vorhaben einen Bau-durchführungsvertrag mit städtebaulichem Vertrag. Der enthaltene Umweltbericht ist vollständig und nachvollziehbar. Der nötige Ausgleich und Ersatz für Versiegelung und Waldumwandlung wurde entwickelt.

Noch unklar ist die Zahl Wohneinheiten in den 6 Häusern, in der aktuellen Version des Verkehrsgutachtens sind es 142, in einer älteren Fassung 132 + 20 in Reservebaufläche. Die Presse schrieb von 104 Einheiten, im Vorhaben des alten, bestehenden B-Planes waren es 77. Darüber wurde uns im Gespräch genauere Auskunft zugesagt.

Übereinstimmend sind die Zahlen für die Gesamtparkplätze (170 in Tiefgaragen und 20 oberirdisch) sowie die Pflegeplätze in der Einrichtung (90)

Die Argumente aus den sechs eingegangenen Bürger-Stellungnahmen können durch die Gutachten, insbesondere zum Verkehr, widerlegt werden. Bei der Entwässerung wird das Rigolen-System zur Versickerung des Wassers im Boden nach hinten verlegt. Es kann so grundwasserschonend gebaut werden. Die Deichsicherheit wird gewährleistet, eine Zustimmung der Deichbehörde liegt vor.

Zum Thema Verkehrssituation:

Beim Verkehr geht der Gutachter davon aus, dass sich die Verkehrsmenge an motorisiertem Individualverkehr in Duhnen insgesamt reduzieren wird, auch weil dazu ein Verkehrskonzept für den Ort vorliegt. Es wirken sich hier offenbar Änderungen zukünftiges Mobilitätsverhalten in Verbindung mit dem Klimaschutz aus. Voraussetzung da-

für wäre aber, dass diese Maßnahmen inklusive Klimaschutzkonzept der Stadt zügig umgesetzt werden und Duhnen weitgehend verkehrsberuhigt wird. Darauf wäre seitens Politik und Verwaltung hinzuwirken.

Die hohe Zahl an 190 neuen Parkplätzen im hinteren Teil von Duhnen allein für dieses BauVorhaben ist zu hinterfragen, im Rahmen der geltenden Stellplatzvorschriften muss so gebaut werden. In jedem Falle schwächt das die Bemühungen, den Individualverkehr aus Duhnen weitgehend herauszubekommen und vor den Ort zu verlagern. Denkbar wäre hier z.B. eine Parkpalette am Ortseingang und Umstieg auf Elektro-Shuttlebusse. Sind die Parkplätze im Ort aber erst mal da, werden sie auch genutzt. Die Pflegeeinrichtung und die Wohnungen an dieser Stelle sorgen für erheblichen neuen Verkehr durch das Duhner Zentrum und den Wehrbergsweg (Mieter, Feriengäste, Bedienstete, Besucher, Lieferungen), nur ein kleinerer Teil kommt über die zweite Tiefgarage und damit über Südanbindung Kampweg-Dünenweg-Häfenweg zu der neuen Einrichtung.

Zum Bau von Wohnungen und Ferienwohnungen in Duhnen:

Positiv insgesamt ist zu sehen, dass hier eine vormals bebaute Fläche für verdichtetes Bauen genutzt wird und kein Neubau auf der „Grünen Wiese“ erfolgt. In Duhnen könnten durch eine Innenbereichssatzung die jetzigen Ortsgrenzen abgesichert werden, damit in Zukunft nur noch auf bereits vorge nutzten Flächen und den im Wohnentwicklungskonzept genannten innerörtlichen Bereichen neu gebaut werden kann. Für Ferienwohnungen sollte ebenfalls eine gutachtliche Entwicklungsplanung gemacht werden und für alle Ortsteile Obergrenzen festgelegt werden.

Zu den Alternativen + meiner Einschätzung:

Eine teilweise Ablehnung oder Reduzierung der Größe dieses Bauvorhabens ist offenbar nicht mehr möglich aufgrund der Vorverträge. Eine Gesamtablehnung des Planes wäre nur dann angebracht, wenn der politische Wunsch besteht, den weiteren Zubau von Ferienwohnungen in Duhnen in Gänze zu stoppen und das Naherholungsgebiet Duhner Kuhle durch eine Waldentwicklung (Prognose im Umweltbericht bei Nichtdurchführung) auf diesem Grundstück zu erweitern. Duhnen könnte weitgehend autofrei (nur noch Liefer- und Notfallverkehre) gestaltet werden nach dem Vorbild anderer bekannter Kurorte. Für den jetzigen Investor ergäbe sich in Cuxhaven dann allerdings keine Verlässlichkeit mehr. Auch würde der alte B-Plan (Kurklinik) wieder in Kraft treten. Diese Entscheidung hätte meiner Einschätzung nach aber schon viel früher, vor dem städtebaulichen Vertrag getroffen werden müssen. Auch andere Planungsfehler der Vergangenheit in dem Kurteil haben den Verkehr im Ort verstärkt, z.B. das Ahoi-Bad am jetzigen Standort.

Wertschätzung für Erzieher*innen darf sich nicht nur auf Applaus beschränken.

Auch Kommunen - wie die Stadt Cuxhaven - stehen hier in der Verantwortung. Aufgaben, wie zum Beispiel die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten an freie Träger abzugeben, ist sicherlich nicht falsch. So entstehen vielfältige Angebote, zwischen denen Eltern entscheiden können. Das bedeutet aber noch lange nicht, dass sich die Kommunen aus der Verantwortung ziehen können.

So haben sie - trotz der übertragenen Aufgaben an freie Träger - darüber zu wachen, dass gesetzliche Vorschriften wie zum Beispiel Mindestgröße der Räumlichkeiten, Mindestgröße des Außengeländes, Besetzung des Personals mit Fachkräften usw. eingehalten werden.

Diese gesetzlichen Vorgaben zu überprüfen, dass diese eingehalten werden, dienen natürlich dem Schutz der Kinder - was richtig und sinnvoll ist. Aber was ist eigentlich mit dem Schutz der Beschäftigten? Inwieweit wird darauf geachtet, dass Mitarbeiter*innen in den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft ebenfalls tarifvertraglich vereinbarte Löhne - die mit den Gewerkschaften ausgehandelt wurden - erhalten...

Nach meiner festen Überzeugung beginnt Wertschätzung genau an diesem Punkt. Nun kann man mir sicherlich entgegenhalten, dass doch die Mitarbeiter*innen selbst dafür kämpfen könnten eine Tarifierung zu erhalten. Ich möchte dem entgegenhalten, dass gerade die Berufsgruppe der Erzieher*innen sehr sozial eingestellt ist und eher für die Rechte der Kinder als für sich selbst in einen Arbeitskampf eintreten würden.

Die Pandemie hat dieses nochmals bestätigt. So sind es die Erzieher*innen gewesen, die auch in Lockdown Phasen den Notbetrieb aufrechterhalten haben. Außerdem verlassen sie sich auf die politischen Versprechen, die bereits im Wahlkampf 2016 zum Ausdruck gebracht wurden. Nach meinem Kenntnisstand gab es nicht eine*n Kommunalpolitiker*in, die bzw. der nicht zum Ausdruck gebracht hat, dass die Berufsgruppe der Erzieher*innen - aber auch der Pflegekräfte - nach Tarif bezahlt werden müssen. Für den Rettungsdienst fordern die Krankenkassen ein, dass Lohnsteigerung mit einem Tarifvertrag nachgewiesen werden müssen. Ich meine, dass dieses Modell auch für Erzieher*innen gelten sollte.

Es wird Zeit, dass der Berufsgruppe, die hier gesetzliche Vorgaben umzusetzen hat, auch die entsprechende Wertschätzung entgegengebracht wird. Darüber hinaus sind es überwiegend Frauen, die diese - für unsere Gesellschaft - so wichtige Tätigkeit ausüben. Ich denke, wir sind politisch in der Verantwortung hier einen Rahmen zu setzen. Wertschätzung darf sich nicht nur auf Applaus beschränken.

Dieser Artikel wurde verfasst von Robert Babacé, Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales, Familie und Gleichstellung.



Robert Babacé
Mitglied der Stadtrats-
fraktion von Bündnis90/
DIE Grünen



*Erzieher*innen demonstrieren in Frankfurt, Foto: Barbara Walzer, flickr*

Biotonne

Die Stadt Cuxhaven ist zur separaten Einsammlung und Verwertung von Bioabfällen durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet.

Derzeit befinden sich im Restmüll mehr als 50% organische Abfälle (ermittelt durch Sortieranalysen im Jahr 2019), die einen wertvollen Rohstoff darstellen und darum vom Restmüll getrennt erfasst und verwertet werden sollen.

Die Bioabfälle werden dann zunächst stofflich verwertet und zu Kompost umgewandelt. In einem zweiten zukünftigen Schritt ist auch die zusätzliche Gewinnung von Energie aus den Abfällen vorgesehen. Damit leistet die Biotonne einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz.

Dass diese getrennte Erfassung von Bioabfällen und Restmüll auch dazu führt, dass die Gebührensatzung sich verändert, ist nachvollziehbar. Mich freut es, dass es der Verwaltung gelungen ist die Kosten für die Abholung von Restmüll und Bioabfällen auf dem Niveau zu halten, welches vorher für die Abholung des Restmülls gezahlt werden musste. Der Restmüll wird in Zukunft nur noch einmal im Monat bzw. alle vier Wochen abgeholt. Da sich das Volumen des Restmülls deutlich verringern wird, dürfte dieser Entleerungsrythmus ausreichend sein. Auch die Geruchsbelästigung sollte eher gering sein, da der Abfallbehälter ja nicht mehr für organischen Müll vorgesehen ist. Organischer Müll landet zukünftig in der Biotonne. Auch hier sollte sich die Geruchsbelästigung weitestgehend in Grenzen halten, da zukünftig die Biotonne 14-täglich geleert werden wird.

Inwieweit diese Annahmen richtig sind, werden wir in einem Jahr endgültig beurteilen können. Ich jedenfalls gehe davon aus, dass dieser Rhythmus einen gesunden Kompromiss darstellt. Andere Kommunen haben diesbezüglich jedenfalls gute Erfahrungen gemacht. Der Wunsch nach mehr Entleerungsterminen führt zwangsläufig dazu, dass die Gebühren deutlich angezogen werden müssten. Dieses ist sicherlich nicht im Interesse der Cuxhavener Bürger*innen.

Dass eine Gebührenanpassung - für zum Beispiel die Abholung von Sperrmüll erfolgen musste - konnte die Verwaltung plausibel darstellen. Wir Grünen haben schon in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass Gebührenanpassungen immer wieder moderat erfolgen sollten. Eine so drastische Erhöhung beim Sperrmüll wie sie jetzt notwendig wird, wäre dadurch ausgeschlossen gewesen.

Alles in allem ist es richtig, dass die Stadt Cuxhaven nunmehr, nach dem die Grundlage für die Sonderregelung entfallen ist, die Richtlinien des Kreislaufwirtschaftsgesetzes umsetzt. In Bioabfall steckt großes, ungenutztes Potenzial - zum Beispiel als Kompost oder für die Energieerzeugung.

Dieser Artikel wurde von Robert Babacé, Mitglied im Ausschuss für technische Dienste verfasst.



*Abstand halten - es geht um Finanzen
Stefan Wenzel, MdL, Sprecher für Haushalt & Finanzen - auf Einladung der grünen Stadtratsfraktion
im Gespräch mit OB Santjer und erster Stadträtin Pospich (Dezember 2020)*